UNIVERSITÄT
BERN

Centre for Development and
Environment (CDE)

**Einsatz-Vermittlung von
Zivildienstleistenden in
Umweltforschungsprojekten**

zivildienst.cde@unibe.ch
www.zivildienst.unibe.ch

Merkblatt für den Einsatz zivildienstleistender Personen in Umweltforschungsprojekten der Universität Bern

(Stand Dezember 2022)

Unter welchen Bedingungen darf eine zivildienstleistende Person eingesetzt werden?

Anforderungen:

- Das Forschungsprojekt, in welchem die zivildienstleistende Person zum Einsatz kommen soll, muss zum Schutz und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen resp. zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.
- Je Organisationseinheit (Institut, Abteilung, Forschungsgruppe usw.) dürfen maximal zwei zivildienstleistende Personen einen Einsatz leisten.
- Die zivildienstleistende Person muss mindestens 4 Semester studiert oder ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben oder über die berufliche Qualifikation für einen solchen Einsatz verfügen.

Ausgeschlossen sind:

- Die „langen Einsätze“ (d.h. Schwerpunktprogramme)
- Einsätze, innerhalb derer die zivildienstleistende Person im Eigeninteresse Lizentiats-, Doktor-, Seminar-, Semesterarbeiten verfasst oder andere Studienleistungen erbringt. Ein Zivildiensteinsatz darf nicht der privaten Aus- und Weiterbildung dienen.
- Einsätze in Projekten im Rahmen von Aufträgen nicht gemeinnütziger Organisationen an die Universität Bern.
- Einsätze an einem Institut, für welches die zivildienstleistende Person vor weniger als einem Jahr gegen Entgelt tätig war.
- Einsätze an einem Institut, an dem die zivildienstleistende Person im Hauptfach oder im Nebenfach studiert bzw. vor weniger als einem Jahr studiert hat.
- Einsätze an einem Institut, zu welchem der Zivi enge Beziehungen in Folge ehrenamtlicher Tätigkeit hat.
- Einsätze an einem Institut, wo dem Zivi nahenstehende Personen direkt auf dessen Einsatz Einfluss nehmen.

Wie viel kostet der Einsatz einer zivildienstleistenden Person?

Leistungen zugunsten der zivildienstleistenden Person (Stand Dezember 2022):

- Pro anrechenbarem Tag (Arbeitstage und arbeitsfreie Tage) **Fr. 27.50** (= Taschengeld Fr. 7.50, Morgenessen Fr. 4.-, Mittagessen Fr. 9.-, Abendessen Fr. 7.-)
- Tägliche Wegkosten öV Wohnort – Einsatzbetrieb an Arbeitstagen (Halbtaxtarife)
- Allenfalls kommen Kosten für die notwendige, spezielle Arbeitskleidung hinzu

Abgaben an den Bund (Stand Januar 2019):

- Abgabe von derzeit **Fr. 49.90 pro Diensttag** (d.h. Arbeitstage und arbeitsfreie Tage), wobei für die ersten 26 Diensttage nur die Hälfte, also Fr. 24.95 pro Tag, zu bezahlen sind.

Diese Kosten müssen nicht aus Personalmitteln, sondern können aus vorhandenen Sachkrediten (Betriebskredit oder Drittmittel) bezahlt werden. Die Leistungen werden der zivildienstleistenden Person von der Organisationseinheit monatlich direkt vergütet. (Konto 318000: Dienstleistungen Dritter. Auf der Entschädigung werden keine Sozialabgaben erhoben.) Die Abgabe an den Bund wird durch das CDE entrichtet. Die Organisationseinheit stellt dem CDE die dafür benötigten Mittel zur Verfügung.

Welche weiteren Pflichten hat die Organisationseinheit?

Die Arbeitsbedingungen der zivildienstleistenden Person entsprechen im Wesentlichen (etwa bzgl. Arbeitszeiten, Kompensation von Überstunden, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Haftung für Schäden an der zivildienstleistenden Person) denjenigen eines Mitarbeiters der Universität Bern. Im Unterschied dazu:

- erhält die zivildienstleistende Person keinen Lohn, sondern eine Entschädigung des Bundes für den Erwerbsausfall
- ist die zivildienstleistende Person über die Militärversicherung versichert.
- hat die zivildienstleistende Person weniger Ferientage zugute. Ab 180 Diensttagen hat sie 8 Ferientage, für jeden zusätzlichen Monat zwei weitere Ferientage zugute.

Die Organisationseinheit meldet der Vollzugsstelle für den Zivildienst monatlich die geleisteten Diensttage. Dazu erhält sie Meldeblätter von der Vollzugsstelle für den Zivildienst.

Insgesamt ergeben sich für die Organisationseinheit mit dem Einsatz einer zivildienstleistenden Person im Vergleich zu einem Mitarbeiter nur wenig neue, ungewöhnliche Pflichten, hingegen aber finanzielle Vorteile.

Was muss eine Organisationseinheit konkret tun, wenn sie eine zivildienstpflichtige Person einsetzen will?

Folgen Sie den Schritten in chronologischer Reihenfolge:

- Schicken Sie frühzeitig eine vollständige Ausschreibung an das CDE. Sie können das Formular auf unserer Hompage http://www.unibe.ch/studium/organisatorisches/militaerdienst/zivilschutz___zivildienst/zivildienst_in_umweltforschungsprojekten/index_ger.html als pdf-Datei herunterladen. Das CDE stellt die Ausschreibung auf dem Internet interessierten zivildienstleistenden Personen bereit.
- Sie erhalten sodann vom CDE Bewerbungen von zivildienstleistenden Personen vermittelt, die für den Einsatz in Frage kommen.
- Sofern ein Einsatz grundsätzlich möglich scheint, setzen Sie sich mit der zivildienstleistenden Person für eine Einsatzbesprechung in Verbindung. Wenn Sie sich mit ihr auf einen Einsatz einigen können, formulieren Sie mit ihr den definitiven Projektbeschrieb aus. Sie können das pdf-Formular für den definitiven Projektbeschrieb von unserer Homepage herunterladen.
- Unterschreiben Sie die definitive Finanzierungszusage und schicken Sie sie per Post an das CDE. Sie können das pdf-Formular für die Finanzzusage von unserer Homepage herunterladen.
- Warten Sie eine Kopie der Einsatzvereinbarung zwischen dem CDE und der zivildienstleistenden Person ab. Zu Ihrer Information: Sobald das CDE den definitiven Projektbeschrieb und die definitive Finanzzusage von Ihnen erhalten hat, treffen die zivildienstleistende Person und das CDE die sogenannte Einsatzvereinbarung. Diese reicht die zivildienstleistende Person zusammen mit dem definitiven Projektbeschrieb, den sie vom CDE erhält, bei der Vollzugsstelle für den Zivildienst ein (in der Regel 3 Monate vor Einsatzbeginn).
- Warten Sie den Bescheid des CDE oder der Vollzugsstelle für den Zivildienst ab, ob der Einsatz stattfinden kann oder nicht. Sofern die Vollzugsstelle den Einsatz bewilligt, erhalten Sie rechtzeitig das Aufgebot. Darin sind auch die genauen finanziellen Beträge für die Abgabe an den Bund und die Leistungen zugunsten der zivildienstleistenden Person festgelegt.
- Sofern der Einsatz bewilligt ist, vereinbaren Sie mit der zivildienstleistenden Person den Beginn des Einsatzes (Uhrzeit).
- Zum Einsatzbeginn empfangen Sie die zivildienstleistende Person, machen sie mit den internen Gewohnheiten bekannt und führen sie in die anstehenden Arbeiten ein.
- **Während dem Einsatz melden Sie die geleisteten Diensttage mit den Meldeblättern, die Sie von der Vollzugsstelle für den Zivildienst erhalten, und zahlen der zivildienstpflichtigen Person monatlich die ihr zustehenden Leistungen aus.**
- **Nach dem Einsatz stellt Ihnen das CDE eine Rechnung über den Betrag, den das CDE als Abgabe an den Bund entrichtet.**
- **Nach dem Einsatz stellen Sie der zivildienstleistenden Person – wenn von ihr gewünscht - ein Arbeitszeugnis aus.**